

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 5

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schäfer tröstet den alten Herrn, er würde ihm helfen. Er könnte dem König die Fragen beantworten; doch müßte er dabei die Bedingung stellen, daß der Pfarrer ihm seinen Amtsrock leide, daß er sich darin dem König als Pfarrer vorstellen könne, und daß der Pfarrer morgen an seiner Stelle die Schafe hüte.

Schweren Herzens muß der alte Pfarrer darin einwilligen, da ihm keine andere Wahl bleibt, und der Schäfer ihm sehr ähnlich sieht.

Am andern Mittag kommt der König wieder in den Garten geritten. Wieder kommt ihm ein alter Herr entgegen, um ihn zu begrüßen.

„Na, können Sie mir meine Fragen beantworten?“

„Ja wohl, Majestät!“

„Wie hoch ist der Himmel?“

„Eine Tagesreise, Majestät.“

„Warum eine Tagesreise?“

„Majestät, wir haben nur einen Himmelfahrtstag.“

„Gut. Wie tief ist der Müggelsee?“

„Einen Steinwurf, Majestät.“

„Auch gut. Wie schwer ist der Mond?“

„Ein Pfund.“

„Warum ein Pfund?“

„Majestät, der Mond hat vier Viertel.“

„Was ist euer König wert?“

„Majestät, 29 Silberlinge.“

„Warum 29 Silberlinge?“

„Ja, Majestät, um 30 Silberlinge wurde Christus verraten, und ganz so viel wie Christus sind Majestät doch wohl nicht wert.“

„Und was denkt euer König?“

„Majestät denken, daß ich der Pfarrer bin, aber der hütet draußen die Schafe, ich bin der Schäfer.“

Der Weichenwärter. (Schluß.)

Der Präsident erklärte das Verfahren für geschlossen, und die Geschworenen zogen sich zurück zum Verdikt. Aber der Zwiespalt hatte sich fortgespanzt vom Gerichtssaal bis ins Geschworenenzimmer.

„Was soll man denn da machen?“ hieß es. „Nede böse Absicht ist ausgeschlossen. Der Mann ist nicht schlecht, nicht einmal leichtfertig. Die Verhältnisse. Jedem von uns könnte dasselbe passieren. Die Überstunden müßten verboten sein. Nach neunzehn Arbeitsstunden fordert die Natur ihr Recht. Sein Unglück war die Gutmütigkeit. Er leidet furchtbar; er ist gebrochen. Wie können Menschen einen solchen Unglückslichen schuldig sprechen?“

Dem stand entgegen: Durch sein Versehen waren fünf Menschenleben zu Grunde gegangen, und dreimal so viele liegen an schweren Wunden daneben. Wer soll sich auf Eisenbahnen noch auch nur einen Augenblick sicher fühlen, wenn über das Dienstpersonal nicht die allergrößte Strenge herrscht? Geben wir den Mann frei, so passiert nächstens anderen Angestellten auch wieder was Menschliches. Er ist unschuldig, gut; aber jene, die man gestern begraben hat, waren auch unschuldig.

Die Geschworenen verkündeten zur Schuldfrage ein überwiegendes Ja. Die Richter verurteilten ihn zu Kerker auf drei Monate.

Der Bernhard Stellinger schrieb in der dritten Woche seiner Haft an das Cheweib den folgenden Brief:

„Liebe Christine!“

Gleichzeitig schreibe ich an die Bahn. Will nichts mehr zu tun haben damit. So oft ich durch's Fenster einen Eisenbahnspiff höre, wird mir übel. Wir werden eine Bauernhütte pachten, wo immer. Hätt' ich meinem Vater gefolgt; so könnte's anders sein. Müssten halt wieder anfangen; tu mir die Kinder küssen; sie werden auch gesunder sein in der frischen Landluft als bei Dampf und Rauch, und du bist eh' eine halbe Bäuerin. Vielleicht wird's doch noch einmal besser. Die Strafzeit kommt mir schon jetzt lang vor, aber zu lind. Immer einmal, wenn mir recht hart ist, lege ich die Holzbank um und kniee auf die Kante. Mein Lebtag will ich anders sein. Dein getreuer Bernhard.“

Aus: Geschichten und Gestalten aus den Alpen.

Von Peter Rosegger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Taubstummenbund Basel. Am 10. Februar veranstalteten wir einen Filmabend, der sehr gut besucht war. Im Gegensatz zu den öffentlichen Kinos, worin nur Tonfilme laufen, waren es bei uns stumme Filme mit Beschreibung. Sechs verschiedene Filme rollten vor uns ab, so: 1. „Matrose wider Willen“ mit dem bekannten, waghalsigen, horngeschmückten Harold Lloyd. 2. „Charlot als Polizist“ mit dem drolligen kleinen, wackligen Charlie Chaplin, mit den zu großen Schuhen und dem kleinen Spazierstock. Bei diesen zwei Stücken konnte man sich fast frank lachen. Beim 3. Film war's

plötzlich ringsum still, denn alle sahen spannend dem Ende des „Boxkampfes“ entgegen, wo der Sieger dann von uns beklopft wurde. Beim 4. und 5.: „Fridolin auf dem Hauptpostamt“, ertönte unser Lokal wieder von lachen und quitschen, denn der lustige Fridolin machte auch zu arge Streiche. Zum Schluß lief noch eine „Hochzeitsnacht“, verbunden mit „Spuck“, über die Leinwand, wobei es auch wieder genug zu lachen gab. Voll befriedigt über diesen genußreichen und humorvollen Abend gingen wir wieder heim.

N. B. Der Taubstummenbund Basel besitzt nun ein eigenes Postcheckkonto, was für den Kassier, wie auch besonders für die auswärtigen Mitglieder von großem Vorteil ist. So brauchen z. B. diese ihren Vereinsbeitrag nicht mehr in Briefmarken oder mit dem weißen Einzahlungsschein zu entrichten, sondern können nun diesen kostenlos mit grünem Einzahlungsschein auf jeder Poststelle einzahlen, aber unter der Bezeichnung: Taubstummenbund Basel, Postcheckkonto V 127 02. Ebenso können auch Barbeiträge für unsere Jahresfeier-Tombola vom 10. März auf diesem Wege an uns gesandt werden!

F.-H.

Etwas über die welschen Gehörlosen.

Mit etwas Neid schauen wir welsche Gehörlose auf die prächtige Organisation der deutsch-schweizerischen Taubstummen, vom S. T. R. und dem Verband für Taubstummenhilfe bis zum kleinsten Gehörlosen-Verein, von der Gehörlosen-Zeitung gar nicht zu reden, die schon 28 Jahre besteht. Allerdings sind die deutschsprechenden Gehörlosen zahlreicher und finden einen Führer, Organisator und Freund in dem unvergleichlichen Herrn Eugen Sutermeister und seiner treuen Gefährtin. Es ist trostlos, sagen zu müssen, daß es keinen einzigen ordentlichen unabkömmligen Gehörlosenverein im französisch sprechenden Teil der Schweiz gibt. Der Tessin ist da fortgeschritten. Die Gehörlosen sind zum Beispiel in Lausanne mit den Schwerhörigen zu einem Verein verschmolzen, worin aber die Gehörlosen die Minderheit sind; in Genf dagegen, wo sie doch zahlreicher sind, sind nur wenige derselben Mitglieder der „Amicale“, trotzdem sie an den Veranstaltungen der „Amicale“ teilnehmen dürfen, zumal die Kosten derselben zum Teil aus einem Legat (Bermächtnis) zu Gunsten der Genfer Taubstummen bestritten werden. In Lausanne nemit

sich die „Amicale“ (Freundschaft) Schwerhörigen und Gehörlosenverein, in Genf nur Schwerhörigenverein und ist diese unklare Scheidung oder Verschmelzung nicht gerade zweckmäßig. So bilden in Genf die Gehörlosen ein eigenes Trüpplein, ohne Statuten, mit Zusammenkünften in der „Amicale“, in Wirtshäusern oder privat und die vielen Ausländer (Italiener, Franzosen, Belgier) erleichtern nicht einen tätkräftigeren Zusammenschluß. 1928 gründete ich in Genf eine Jugendgruppe, mehr oder weniger abhängig vom „Amicale“-Verein. Ich hatte viel Mühe, dieselbe lebensfähig zu erhalten; es sind da mehr gehörlose als schwerhörige Mitglieder, während der Fall in der Lausanner Jugendgruppe umgekehrt ist. 1928 war ich sehr neugierig, in Basel etwas von der deutschschweizerischen Gehörlosenbewegung zu erfahren und hatte da viel Freude erlebt mit meinem Genfer Gehörlosen-Freund, Herrn Georges Baechler, welcher zwar kein Deutsch, aber die Zeichensprache versteht, und wurden wir überhaupt sehr herzlich empfangen von den lieben Leid- und Eidgenossen. Kurze Zeit darauf ernannte mich der Schweizerische Taubstummen-Rat zum Mitglied, empfohlen durch Herrn Sutermeister, welcher vor Jahren alle früheren Taubstummenschulen Genfs unter meiner Führung photographiert hatte und mich also schon genügend kannte. Leider konnte ich keiner Versammlung des S. T. R. beiwohnen, da mein Verdienst sehr knapp ist und kein Gehörlosen-Verein besteht, einen „Delegierten“ (Vertreter) zu entschädigen und abzufinden, und so beschränkte ich mich in der nicht leichten Be-tätigung als Präsident der Genfer Schwerhörigen- und Gehörlosen-Jugendgruppe, erfreut, von weitem die schweiz. Gehörlosenbewegung beobachten zu dürfen, durch dieselbe selbst ermutigt, auf meinem Posten auszuhalten. So sammelten die jungen Gehörlosen Genfs nützliche Erfahrungen. Sie lernten, statt durcheinander zu schwätzen, planmäßig vorzugehen, besonders im fünfköpfigen Vorstand (Comité du Groupe des Jeunes) richtig und fleißig füreinander zu arbeiten. So entstand auch leichter der welsche Gehörlosensportverein, dessen erster Versuch jämmerlich mißlang (in Genf). Aus all' diesen Erfahrungen wäre es ein leichtes, einen selbständigen Gehörlosenverein zu begründen, doch hier gibt's vorerst noch fast unüberwindliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen und vielleicht die ganze Schwerhörigen- und Gehörlosenorganisation der welschen Schweiz neu zu

gestalten. Die nächste Zeit wird zeigen, was gestaltungsfähig ist und es wäre gar zu schön, wenn ein eigenes Blättli die französisch sprechenden gehörlosen Schweizer fester verbinden und geistig bereichern würde. Die „Lanterne“ ist ja für die Jungen gegründet worden; doch haben da die Taubstummen sehr wenig zu sagen und hoffen wir, daß dieselben wenigstens ein kleines Plätzli in diesem Blättli finden werden.

Genf, Januar 1934.

Henri Goerg.

Dänemark. Taubstummen-Ausstellung. Zu der vom Verein „Bonaventura“ geplanten Taubstummen-Ausstellung im September 1934 haben der Staat und die Stadt Kopenhagen eine Gewährssumme von je 10000 Kronen zur Verfügung gestellt.

Aus Taubstummenanstalten

Ein Unfall. Wir hatten uns auf das Schlitteln gefreut. Aber jetzt ist uns die Freude vergangen. Am letzten Sonntag gab es nämlich einen ernsten Unfall. Wir schlittelten auf dem Chishonaweg. Willi Schmid war zu uns auf Besuch gekommen. Er schlittelte auch mit uns. In sehr rascher Fahrt ging es den Berg hinunter. An einer Kurve fuhr Willi an einen Markstein. Er stieß mit dem Fuß daran und brach das Bein.

Jetzt kamen alle gelaufen. Jedes fragte, was passiert sei. Willi hatte eine Wunde am Unterschenkel. Wir erschraken sehr, denn der gebrochene Knochen hatte den Strumpf durchstochen, sodaß wir ihn sehen konnten. Nun wußten wir, daß Willi das Bein gebrochen hatte. Sorgfältig wurde Willi auf einen Schlitten gelegt. Herr Jampen band Willis Bein an den Schlitten, damit es ruhig lag. Ein gebrochenes Glied darf nämlich nicht bewegt werden. Dann fuhren Herr Jampen und einige Knaben den Verunglückten in das Spital. Sie mußten vorsichtig fahren, Willi hatte große Schmerzen. Sie waren froh, als sie im Spital ankamen und die Schwestern und der Arzt für Willi sorgten. Willi muß nun viele Wochen lang liegen, bis sein Bein wieder geheilt ist. Armer Willi!

Oberklasse der Taubstummen-Anstalt Riehen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus der Naturforschenden Gesellschaft Zürich. Die Naturforschende Gesellschaft Zürich hörte an ihrer letzten Versammlung einen Vortrag von Privat-Dozent Dr. med. Ernst Hanhart. Darin sprach der Referent unter anderem auch über den „Erbgang von Taubstumme in schweizerischen Gebieten“.

In fesselndem Vortrage sprach der gewissenhafte und berufene Gelehrte über sein Forschungsgebiet. An Hand seiner einzigen dastehenden übersichtlichen Stammbaumtafeln zeigte der Vortragende, was für Verhältnisse er in verschiedenen Gegenden der Schweiz angetroffen hat. Leider überschreitet es den Rahmen dieser kurzen Darstellung, einzelnes über dieses interessante und weitverzweigte Gebiet wiederzugeben. Nicht verschwiegen werden aber darf wohl die Tatsache, daß die Schweiz mit der Zahl ihrer Taubstummen an der Spitze steht. In einer Walliser Gegend wurden zwei Prozent lebende Taubstumme, nämlich 42 von 2100 Einwohnern angetroffen, ungezählt die vorhandenen Schwerhörigen!

Herr Dr. Hanhart sprach denn auch aus, daß ihn nicht nur die wissenschaftliche, sondern gerade auch die soziale und menschliche Seite der Frage berühre und daß er mit seinen Arbeiten zu einer Art Landesverteidigung beizutragen hoffe und man möchte wünschen, daß recht viel Wissen um diese Dinge in das Volk dringen möchte und Früchte zeitigen möge (Taubstummenhilfe!).

Nachdem der Vorsitzende mit warmem Dank erwähnt hatte, wie nicht nur Fleiß und Energie, sondern auch ein Feuer der Begeisterung dazu gehöre, solche mühsame Arbeit zu leisten, wurde dem Forsther noch ein besonderer Glückwunsch dargebracht: Es wurde festgestellt, daß Dr. Hanhart mit dem Nachweis der Vererblichkeit der angeborenen Taubstumme eine neue Erkenntnis gebracht habe, indem er die noch nicht bewiesene Annahme, daß Taubstumme mit Kretinismus zusammenhänge, widerlegte.

Nachdem noch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Fürsorgestellen betont worden war, wurde der lehrreiche Abend geschlossen.

Friedr. Vieri.